

**Studienschwerpunkt Unternehmen und Verwaltung - Energierecht**  
Wintersemester 2012/13 - Wiederholung

---

*Bearbeitungszeit: 60 Minuten*

**Sachverhalt**

A hat ein Grundstück in der Nähe von Tambach-Dietharz (Entfernung zum nächsten Haus im Ort beträgt ca. 2 Kilometer) erworben, auf dem er ein Ferienhaus errichten möchte. Die baurechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt, eine Baugenehmigung bereitet auch keine Probleme. Das Grundstück des A ist jedoch nicht an das Stromnetz angeschlossen. A bräuchte nichts Besonderes, lediglich einen gewöhnlichen Niederspannungsanschluss.

Deshalb überlegt A, was er zu tun hat, um an einen Stromanschluss zu kommen. Von Einwohnern des Ortes hat er folgendes erfahren:

- das Netz der allgemeinen Versorgung in der Umgebung betreibt das Unternehmer N,
- die meisten Leute im Ort beziehen ihren Strom allerdings vom Versorger L, weil dieser aus der Umgebung stammt und viel freundlicher mit den Kunden umgeht, als N.
- Auch das mit N verbundene Unternehmen V, das ebenfalls Strom verkauft, sei schlecht und nicht zu empfehlen.

**Frage: Kann A von N, V bzw. von L verlangen, an das Stromnetz angeschlossen zu werden? Könnte das zuständige Stromversorgungsunternehmen den Anschluss auch verweigern?**

Bitte nehmen Sie zu dieser Frage gutachterlich Stellung. Berücksichtigen Sie insbesondere auch die Frage, gegen wen der Anspruch zu richten wäre und nennen Sie die genaue Rechtsgrundlage im Gutachten!

---

Zulässige Hilfsmittel: Textausgabe zum Energierecht, insb. mit dem EnWG und ihren Ausführungsverordnungen bzw. entsprechende Ausdrücke der Vorschriften.

*Zur Information:*

*bei der Bewertung wird die Leistung aus der Teamaufgabe – soweit im Sommersemester erbracht – gemäß den in der Veranstaltung im Sommersemester bekanntgemachten Regeln angerechnet.*